

**02.12.20**

## **Unterrichtung** durch die Bundesregierung

---

### **Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz)**

Bundesrepublik Deutschland  
Die Bundeskanzlerin

Berlin, 2. Dezember 2020

An die  
Vorsitzende des Vermittlungsausschusses  
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates

Die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 28. Mai 2020 verabschiedeten

Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption  
(Adoptionshilfe-Gesetz)

zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes einberufen wird.

Dr. Angela Merkel

An den  
Präsidenten des Bundesrates

Das vorstehende Schreiben wurde der Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses am 2. Dezember 2020 zugeleitet.

---

Versagung der Zustimmung durch den Bundesrat: Drs. 320/20 (Beschluss)